

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-1426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7018/1-Pr 1/87

485 /AB

1987 -07- 2 0

zu 487 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 487/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helga Rabl-Stadler und Kollegen (487/J), betreffend Teilzeit für pragmatisierte Bundesbeamte, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Seit 1. Jänner 1985 haben im Ressortbereich des Bundesministeriums für Justiz 25 Beamte bzw. Beamtinnen um eine Herabsetzung der Wochendienstzeit nach § 50 a BDG 1979 und 10 Beamte bzw. Beamtinnen um eine solche nach § 50 b BDG 1979 angesucht.

Zu 2:

Bei zwei Beamtinnen wurde ein Antrag abgewiesen.

- 2 -

Zu 3:

In beiden - auf § 50 b BDG 1979 gestützten - Fällen waren die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Wochendienstzeit nicht gegeben. In einem Fall standen der Verlängerung einer bereits einmal bewilligten Herabsetzung der Wochendienstzeit wichtige dienstliche Interessen entgegen (§ 50 b Abs. 2 BDG 1979), in dem anderen Fall hatte das Kind die Altersgrenze des § 50 b Abs. 1 letzter Satz BDG 1979 bereits überschritten.

Zu 4:

An die Dienstbehörden gerichtete Anträge werden im Bereich meines Ressorts so rasch, wie es die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulassen, erledigt. Klagen über Bearbeitungsverzögerungen sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Zu 5 und 6:

Ich verweise auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn gerichtete Anfrage gleichen Inhalts (479/J-NR/1987).

16 Juli 1987

